

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Geschäft und Rahmenbedingungen

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN) mit Sitz in Nürnberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und -anlagen. Die VAG bietet Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Nürnberg und einigen Nachbarortlinien an. Die VAG ist durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nürnberg, einschließlich einiger Stadtgrenzen überschreitender Linien, betraut worden.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung hat zum Jahresende 2022 merklich nachgelassen und das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen. Aufgrund der hohen Inflation kam es zu Kaufkraftverlusten und Konsumzurückhaltung, was zu einem spürbaren Rückgang des privaten Verbrauchs führte. Die Inflationsrate verharrte auf hohem Niveau und lag im Februar bei +8,7%.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich im Jahr 2022 positiv. Bundesweit reduzierte sich die Arbeitslosenquote von 5,7 % im Vorjahr auf 5,3 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2022 auf 5,5 % (Vorjahr 5,3 %).

Fahrgastzahlen

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV lagen im bundesweiten Durchschnitt für das Jahr 2022 bei etwa 80 % bis 90 % der Nachfrage, die es im bisherigen Rekordjahr 2019 gab. Nach über zwei Jahren Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen deutlich gesunken. Durch das 9-Euro-Ticket konnten jedoch Fahrgäste zurück- und neu hinzugewonnen werden.

B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2022 der VAG spiegelte zum einen die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs, aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, eines befristeten 9-Euro-Tickets sowie der allgemeinen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine-Konfliktes auf den ÖPNV wider.

Markt und Kunde

In den Monaten Juni bis August 2022 wurde im Rahmen des Entlastungspakets II der Bundesregierung ein deutschlandweit gültiges 9-Euro-Ticket mit entsprechendem Monatspreis umgesetzt. Das hatte die operativen Prozesse in Vertrieb und Marketing, die Ticket- und Nachfragestruktur wie auch das Mobilitätsverhalten unserer Kund*innen im Jahresverlauf zusätzlich zu den Pandemiewirkungen maßgeblich beeinflusst. Der Verkauf der 9-Euro-Tickets (in Summe rund 685 Tausend Stück) konnte kurzfristig in allen Vertriebskanälen umgesetzt werden. Zusätzlich wurden Bestandskund*innen im Geltungszeitraum größtenteils automatisch umgestellt (rund 174 Tausend Kund*innen). Das Ticketangebot nahm in der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice breiten Raum ein.

Die VAG führt kontinuierliche Marktanalysen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung inklusive einer Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Zur genauen Beobachtung der Entwicklungen während der Corona-Pandemie wurden die Stichproben auch im Jahr 2022 weiterhin verdichtet. Die Wirkungen der Pandemie und des 9-Euro-Tickets zeigen sich unter anderem auch in den nachfolgenden zusammengefassten Ergebnissen der Marktanalysen.

Nach einem pandemiebedingten Rückgang der Gesamtmobilität in den Vorjahren war ab März 2022 eine Annäherung an das Vor-Pandemieniveau zu erkennen, das im Geltungszeitraum des 9-Euro-Tickets erreicht bzw. leicht übertroffen wurde.

Ein deutlicher Einfluss ergab sich zudem bei der Verkehrsmittelwahl. In den Lockdown-Phasen der Pandemie war der Anteil des ÖPNV deutlich rückläufig. Im Geltungszeitraum des 9-Euro-Tickets erreichte der ÖPNV in Nürnberg einen Marktanteil, der leicht über dem Vor-Pandemieniveau lag (24 % zu 23 %). Für das gesamte Jahr 2022 (Oktober 2021 bis September 2022) lässt sich in Summe ein ÖPNV-Marktanteil von 20 % feststellen. In diesem Zeitraum lag der gemessene Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) bei +50 (Vor-Pandemie +56).

Die auf Basis der Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte Gesamtzahl der Fahrgäste (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) stieg im Jahr 2022 um 20,9 % auf 136,1 Mio. Personen. Die Fahrgäste verteilten sich auf Regeltarif (120,5 Mio.), Schwerbehindertenbeförderung (9,1 Mio.) und Sonstige (6,5 Mio.). Mangels statistischer Basis können zu vermutende Rückgänge der Nutzungshäufigkeiten von Fahrausweisen, vor allem im Zeitkartenbereich, nicht abgebildet werden. Die tatsächlichen Fahrgastzahlen dürften damit in Jahressumme leicht unter den dargestellten Werten liegen.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Fahrpreise im VGN um durchschnittlich 5,5 % erhöht. Basis waren die prognostizierten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen im VGN. Von der Tarifierhöhung ausgenommen waren die im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth geltenden Fahrpreise in den Tarifstufen A und K. Die den Verkehrsunternehmen entstehenden, rechnerischen Fahrgeldmindereinnahmen wurden verursachergerecht von der Stadt Nürnberg ausgeglichen.

Pandemiebedingte Fahrgeldmindereinnahmen im Jahr 2022 werden durch öffentliche Beihilfeleistungen aus dem sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ im Vergleich zum Jahr 2019 vollständig ausgeglichen. Dieser schließt außerdem einen Ausgleich für Fahrgeldmindereinnahmen sowie vertrieblichen Mehraufwand aus der Umsetzung des deutschlandweit gültigen 9-Euro-Tickets ein. Der vorläufige Ausgleich aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2022 lag bei rund 56.357 T€ (davon 24.872 T€ für das 9-Euro-Ticket).

Die App NürnbergMOBIL wird stetig weiterentwickelt. Mit dieser Mobilitätsplattform bietet die VAG ihren Fahrgästen eine smartphonebasierte Auskunft- und Ticketingplattform. Durch die Integration des Fahrradverleihsystems VAG_Rad, dessen Angebot weiter ausgebaut wurde und rund 742 Tausend Ausleihen (Vorjahr 550 Tausend) verzeichnete, bietet die Plattform erste intermodale Funktionalitäten.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Der Fahrgastregelbetrieb konnte im Jahr 2022 weitgehend stabil abgewickelt werden. In den Sommermonaten und auch im Herbst kam es aufgrund von baustellenbedingten Zusatzleistungen und hoher Krankenstände allerdings zu Fahrtausfällen. Dies erforderte nach Absprache mit dem Aufgabenträger eine geringfügige Fahrplanausdünnung in den Sommerferien sowie im Spätherbst.

Ausbildungen, Nachschulungen sowie die Fahrausweisprüfung wurden trotz pandemiebedingt erschwelter Rahmenbedingungen ganzjährig, aufgrund der Personalsituation jedoch teilweise eingeschränkt, durchgeführt.

Insgesamt wurde eine Verkehrsleistung von 22,999 Millionen Kilometern erbracht. Auf die U-Bahn entfielen davon 5,805 Millionen Kilometer, auf die Straßenbahn 2,636 Millionen Kilometer und auf den Busverkehr 14,558 Millionen Kilometer.

Die in den letzten Jahren begonnene Anlieferung und Inbetriebnahme der U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Oktober 2022 wurde das 35. und damit letzte bestellte Neufahrzeug für den Fahrgastbetrieb zugelassen. Damit befinden sich alle G1-Fahrzeuge im Fahrgastbetrieb, der im Jahresverlauf weitgehend reibungslos erfolgte. Die Altfahrzeuge der Typen DT1 und DT2 wurden ersetzt und bis auf einen Museumszug außer Betrieb genommen.

Die Grunderneuerung der Straßenbahnfahrzeuge der Baureihe GT8N wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Bis zum Jahresende 2022 wurden 19 modernisierte GT8N-Fahrzeuge in den Fahrgastbetrieb zurückgeführt. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Herbst 2023 geplant.

Im Mai 2022 begann die Auslieferung der neuen Straßenbahnfahrzeuge GTA8 (Avenio, Siemens AG). Mit den ersten vier Fahrzeugen wurden die vor Ort erforderlichen Inbetriebnahmetätigkeiten begonnen und teilweise abgeschlossen. Gleichzeitig fand die Ausbildung der Fahrer*innen statt. Die technische Aufsichtsbehörde erteilte die Betriebserlaubnis im November 2022.

Wegen der neuen, zusätzlichen GTA8-Fahrzeuge wurde auch der Betriebshof Heinrich-Alfes-Straße erweitert. Durch eine zusätzliche Abstellhalle können alle Straßenbahnfahrzeuge abgestellt werden. Diese Abstellhalle wurde für eine spätere Umrüstung zur Instandhaltungswerkstatt vorbereitet. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Für die Unterstützung der Aus- und Weiterbildungen bei der Straßenbahn wurde ein Fahrsimulator der französischen Firma CORYS termingerecht angeliefert und Anfang Juli in Betrieb genommen.

Um ihrer Verantwortung im Bereich Umweltschutz gerecht zu werden, setzt die VAG weiterhin auch im Busbereich auf Elektromobilität. Aktuell stehen der VAG insgesamt 46 rein

batterieelektrisch angetriebene Busse für den Linienbetrieb zur Verfügung. Alle Elektrobusse waren über das gesamte Jahr 2022 im Einsatz. Damit konnte nahezu ein Viertel des regulären Linienbetriebes lokal emissionsfrei und geräuscharm betrieben werden. Die im Rahmen des Konzern-Projektes „eBus to Grid“ realisierte Abstellanlage für 39 Elektrobusse mit entsprechender Ladeinfrastruktur wurde erfolgreich betrieben. Im Wesentlichen erfolgen die Ladevorgänge der eBus-Flotte über die Ladeinfrastruktur des eBus-Ports.

Bei der EvoBus GmbH wurden weitere 46 Elektrobusse bestellt, davon 16 Solobusse und 30 Gelenkbusse, die Auslieferung erfolgt im ersten Halbjahr 2023. Auf dem Gelände des Betriebshofes Schweinau findet seit Herbst 2022 der Umbau der Abstellhalle auf eine offene Garage sowie der Aufbau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur mit 46 Stellplätzen für die neu beschafften Fahrzeuge statt.

Das Betriebsgelände Jaeckelstraße wird um ein Nachbargrundstück erweitert. Dort sollen Stellplätze für weitere 36 Gelenkbusse und der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes realisiert werden. Im Jahr 2022 ist der Abbruch der Bestandsgebäude erfolgt.

Das Fahrradverleihsystem VAG_Rad wurde im Jahr 2022 um 500 Räder ergänzt. Es bietet in Summe etwa 2.000 Fahrräder, verteilt auf 50 Ausleihstationen sowie eine „Flexzone“ zur ortsungebundenen Ausleihe und Rückgabe, die um einen Bereich im Stadtteil Langwasser erweitert wurde. Zudem wurde mit der Errichtung weiterer Ausleihstationen entlang wichtiger Verkehrsrouten begonnen. Mit dem VAG_Rad ergänzt die VAG ihr Angebot über den klassischen ÖPNV hinaus mit zeitlich uneingeschränkter Verfügbarkeit.

B.3 Umwelt

Die VAG investiert bei Fahrzeugen, Anlagen und Einrichtungen auch künftig in umweltfreundliche Technologien. Bei den elektrischen Betriebsmitteln setzt die VAG weiterhin vollständig auf Ökostrom. Für den Betrieb von Erdgasbussen konnte der gesamte Bedarf als Bioerdgas beschafft werden, womit die entsprechende Betriebsleistung CO₂-neutral erbracht wurde.

Ihrem Anspruch, Fahrgästen eine umweltschonende Alternative zum Pkw zu bieten, wird die VAG damit weiterhin gerecht. Der entstehende CO₂-Ausstoß pro Person und Kilometer liegt im Mix über alle VAG-Fahrzeugen deutlich unter dem entsprechenden Pkw-Wert. Mit dem komplett CO₂-frei gewonnenen Ökostrom aus Wasserkraft ist die CO₂-Bilanz bei der U-Bahn, der Straßenbahn sowie den Elektrobussen weiterhin neutral.

Zur Einsparung von Erdgas wurde ab September 2022 der Einsatz der Gasbusse um ca. 15 % reduziert. Damit wurden monatlich ca. 300 MWh Erdgas eingespart. Die Fahrleistung der weiteren Busse wurde entsprechend erhöht, so dass die Maßnahme keine Auswirkung auf die verkehrliche Leistung hatte.

B.4 Personal

Im Jahr 2022 beschäftigte die VAG im Durchschnitt 2.044 Mitarbeitende (Vorjahr: 2.009) und 96 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr: 71).

Förderung von Vielfalt

Die Arbeitswelt ändert sich rasant, insbesondere durch die demografische Entwicklung, Digitalisierung und einen gesellschaftlichen Wertewandel. Die VAG steht zudem vor der Herausforderung, die Mobilitätswende mit einer Ausweitung des Angebotes und den dafür nötigen Kompetenzen zu meistern. Dabei nimmt der Wettbewerb um qualifiziertes Personal eine Schlüsselrolle ein. Um die VAG noch attraktiver als Arbeitgeber zu präsentieren sowie die Innovationskraft und Resilienz zu steigern, soll die Vielfalt im Unternehmen systematisch gefördert werden. Daher trat die VAG der Charta der Vielfalt bei.

Hinsichtlich der Altersdiversität stellt die eigene berufliche Ausbildung ein wesentliches Instrument dar. Die VAG bot im Jahr 2022 in sechs Berufen 45 Ausbildungsplätze an. Trotz aufwändiger Social Media Auftritte und einer Steigerung des Azubimarketings konnten aufgrund des engen Bewerbermarktes sieben Plätze im Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ nicht besetzt werden.

Mobiles Arbeiten verstetigt

Die Haltung gegenüber mobilem Arbeiten entwickelte sich im Unternehmen, gerade im kaufmännischen Bereich, während der letzten zwei Jahre weiter positiv. Hybrides Arbeiten wird auch nach dem Ende der Corona-Beschränkungen dort, wo es die Aufgabe zulässt, beibehalten. Dafür wurden die betrieblichen Voraussetzungen und technischen Rahmenbedingungen vereinbart. Mit Personalentwicklungsmaßnahmen werden Führungskräfte und Mitarbeitende bei der Ausgestaltung der veränderten Situation begleitet.

Zukunftsfit bleiben

Die im Jahr 2021 durchgeführte Mitarbeiterbefragung beinhaltete eine Bewertung der Demografiefestigkeit und die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Im weiteren Folgeprozess werden zentral und dezentral Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und über eine zentrale Datenbank nachgehalten.

Unternehmenserklärung

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 289f Abs. 4 HGB gibt die VAG nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Für die Zusammensetzung des eigenen sowie des Vorstandsgremiums beschloss der Aufsichtsrat für die Stufe bis 30. Juni 2022 die Beibehaltung des Frauenanteils zum 30. Juni 2017.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 wurden die Zielgrößen mit 25,0 % weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und 33,3 % weiblicher Mitglieder im Vorstand übererfüllt.

Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes hatte dieser jeweils eine Bandbreite als Zielgröße festgelegt. Die Zielgröße des Anteils an Frauen betrug für die Stufe bis 30. Juni 2022 in der ersten Führungsebene zwischen 10,0 % und 20,0 % und in der zweiten Führungsebene zwischen 16,0 % und 20,0 %. Zum Stichtag 30. Juni 2022 wurden die Zielgrößen in der ersten Führungsebene erreicht, nicht jedoch in der zweiten Führungsebene. Dies war vor allem auf die Reduzierung einer Funktion von Ebene 2 auf Ebene 3 zurückzuführen.

Für die nächste Stufe bis 30. Juni 2027 beschloss der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des eigenen Gremiums einen Anteil von 25,0 % weiblicher Mitglieder sowie für das Vorstandsgremium eine Quote von 33,3 %. Die Zielgröße des Anteils der Frauen für die erste Führungsebene liegt bei mindestens 11,1 % sowie für die zweite Führungsebene bei mindestens 20,0 %. Beide Zielgrößen wurden bis 30. Juni 2027 beschlossen.

In den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes wurde zum 30. Juni 2022 eine ähnliche Geschlechterverteilung wie in der Gesamtbelegschaft erreicht. Es ist grundsätzlich eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gesamtbelegschaft anzustreben.

B.5 Lage

Insgesamt entwickelte sich die Ergebnissituation des Unternehmens trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie, unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Rettungsschirm im Geschäftsjahr 2022, besser als erwartet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Fahrgastzahlen und somit auch auf die Fahrgeldeinnahmen belasteten auch im Jahr 2022 die Ergebnisentwicklung der VAG erheblich und hatten weiterhin deutlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Einen weiteren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit hatte die Einführung des 9-Euro-Tickets.

Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der VAG sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren: Die zentrale Steuerungsgröße stellt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) dar, welches gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt wurde. Daneben ist die Kundenzufriedenheit ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Die Kundenzufriedenheitsanalyse erfolgt mittels Testkunden sowie regelmäßig durchgeführter Kundenumfragen durch die PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH im Namen der VAG.

Ertragslage

	2022	2021	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	141.118	138.242	+2.876	+2,1
Sonstige Erträge	68.392	64.417	+3.975	+6,2
Materialaufwand	- 73.877	- 73.364	-513	-0,7
Personalaufwand	- 137.448	- 135.317	-2.131	-1,6
Abschreibungen	- 33.533	- 26.272	-7.261	-27,6
Sonstige Aufwendungen	- 59.983	- 40.591	-19.392	-47,8
Finanzergebnis	- 6.860	- 8.281	+1.421	+17,2
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	- 102.191	- 81.166	-21.025	-25,9

* + = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung

Das **Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT)** des Geschäftsjahres 2022 lag bei -102.191 T€ und damit 21.025 T€ bzw. 25,9 % schlechter als im Vorjahr, jedoch erheblich besser als das Planergebnis von -125.745 T€. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Verkehrserlöse	127.560	121.127
Sonstige Umsatzerlöse	13.558	17.115
	141.118	138.242

Im Berichtsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** insgesamt um 2.876 T€ bzw. 2,1 % auf 141.118 T€.

Die **Verkehrserlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.433 T€ bzw. 5,3 %. Wie auch im Bundesdurchschnitt lagen die Fahrgastzahlen und die Verkehrserlöse aber noch unter dem Niveau von 2019. Zum 1. Januar 2022 erfolgte eine jährliche Tarifierhöhung, nachdem diese im Vorjahr ausgesetzt wurde. Von der Tarifierhöhung ausgenommen waren die im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth geltenden Fahrpreise in den Tarifstufen A und K. Der Anstieg der Verkehrserlöse begründete sich vorwiegend mit höheren öffentlichen Ausgleichsleistungen, vor allem im Zusammenhang mit dem aktuellen 365-Euro-Ticket, für Schüler und Auszubildende. Der Rettungsschirm von Bund und Ländern konnte größere wirtschaftliche Schäden abmildern. Die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm sowie dem 9-Euro-Ticket werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich insbesondere aufgrund höherer Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von Bund und Ländern sowie dem 9-Euro-Ticket um 3.975 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig dazu reduzierten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** stieg im Vorjahresvergleich um 513 T€ auf 73.877 T€. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Fahrstrom.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %. Maßgeblich hierfür waren insbesondere der im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Personalstand, gestiegene Versorgungsaufwendungen, die Tarifierhöhung zum 1. Mai 2022 sowie eine deutlich geringere Dotierung der Jubiläumsrückstellung.

Die **Abschreibungen** lagen bedingt durch die getätigten Investitionen um 7.261 T€ (27,6 %) über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 19.392 T€. Dies war hauptsächlich auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Verbund-einnahmen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr fiel das negative **EGT** um 18,7 % besser aus als das geplante negative Ergebnis. Hauptgründe für diese Ergebnisverbesserung waren höhere sonstige Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm und für das 9-Euro-Ticket. Die coronabedingt rückläufigen Umsatzerlöse wurden überwiegend durch die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm von Bund und Ländern ausgeglichen. Weiterhin verringerte sich

der Materialaufwand, die Abschreibungen sowie der Personalaufwand. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen nahmen zu.

Das **negative Jahresergebnis** und somit der Zuschussbedarf erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 20.993 T€ auf 102.329 T€. Dieses wird auf Basis des bestehenden Organschaftsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird in folgender Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 dargestellt:

	2022 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-49.051
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-73.885
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	144.929
Veränderung des Finanzmittelfonds	21.993
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-14.389
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.605

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen und zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten wurden Kredite aufgenommen. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds 2022 um 21.993 T€ auf 7.605 T€.

Im negativen **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wirkte sich vor allem das negative Periodenergebnis aus.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war insbesondere von den Auszahlungen für die Fahrzeugbeschaffungen sowie den kurzfristigen Finanzmittelanlagen im Rahmen des Cash-Pools geprägt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich 2021 der StWN, der Vereinnahmung von Zuschüssen sowie der Tilgung und Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen.

Der positive **Finanzmittelfonds** in Höhe von 7.605 T€ (Vorjahr negativ 14.389 T€) bestand aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 7.605 T€ (Vorjahr 1.950 T€) abzüglich der kurzfristigen Kredite in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 16.339 T€).

Die VAG ist in das Cash-Pooling der StWN eingebunden, über das die Liquidität gesteuert wird. Die Zahlungsfähigkeit ist damit sichergestellt. Zum Stichtag bestanden keine nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur wurden Rechnungsabgrenzungsposten dem Umlaufvermögen zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigte folgende Entwicklung:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.287	0,5	2.179	0,4
Sachanlagen	432.782	65,1	419.619	68,0
Finanzanlagen	12.683	1,9	12.407	2,0
Umlaufvermögen langfristig	42	0,0	31	0,0
Umlaufvermögen kurzfristig	216.212	32,5	182.487	29,6
	665.006	100,0	616.723	100,0
Kapital				
Eigenkapital	89.860	13,5	89.860	14,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	502.448	75,6	388.433	63,0
Kurzfristiges Fremdkapital	72.698	10,9	138.430	22,4
	665.006	100,0	616.723	100,0

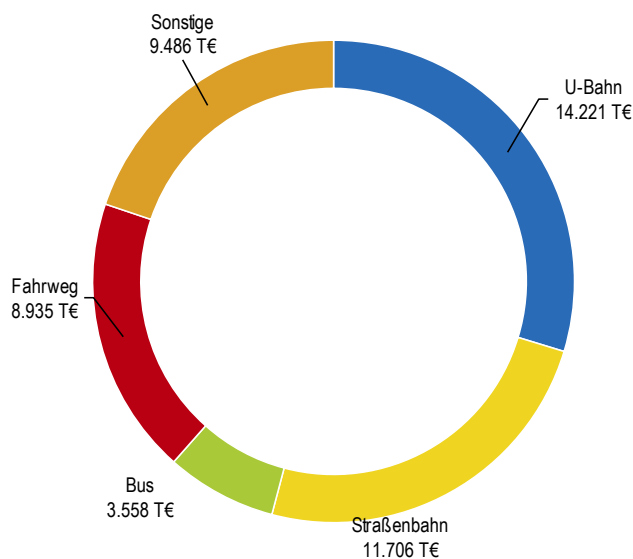
Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 48.283 T€ bzw. 7,8 % auf 665.006 T€. Auf der Aktivseite nahm insbesondere das Sachanlagevermögen aufgrund der getätigten Investitionen zu. Außerdem erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, bedingt im Wesentlichen durch den höheren Verlustausgleich. Auf der Passivseite stiegen vorwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Investitionen sowie die sonstigen Rückstellungen.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Eigenkapitalquote 13,5 % (Vorjahr 14,6 %).

Bei der Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist die wirtschaftliche Einbindung der VAG in den StWN-Konzern zu berücksichtigen. Durch den Verlustausgleich der StWN und die Verlustübernahmen der Stadt Nürnberg ist die Vermögensstruktur als ausreichend zu bewerten.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen und abzüglich der erhaltenen Zuschüsse betrug 47.906 T€.



Die Investitionen 2022 entfielen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche U-Bahn und Straßenbahn. Sie betrafen vor allem die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 sowie Anzahlungen und Anlagen im Bau für Straßenbahnen.

Insgesamt erhielt die VAG im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 18.588 T€ nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 1.120 T€ vom Bundesministerium für Umwelt, 1.050 T€ nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, 1.040 T€ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 668 T€ vom VGN, 585 T€ von Dritten und 9 T€ vom Freistaat Bayern. Die Investitionszuschüsse wurden von den Investitionen abgesetzt.

Das **Anlagevermögen** war zu 20,0 % (Vorjahr 20,7 %) durch Eigenkapital bzw. vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement und Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems der VAG ist es, frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind die Feststellung des Risikokapitals und dessen Aufteilung sowie die Definition der Risikolimits für die einzelnen unternehmerischen Teilaktivitäten. Weiterer wesentlicher Bestandteil ist das damit verbundene mehrstufige EGT-Vorwarnstufenkonzept, durch das Veränderungen in der Risikosituation deutlich aufgezeigt und die Möglichkeit zur rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben werden.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken und Chancen inklusive Gegenmaßnahmen erfolgt in einer zentralen Datenbank. Erfassten Risiken und Chancen werden statistische Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten mittels Simulationen aggregiert und bewertet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an alle relevanten Empfänger ist implementiert. Betrachtungszeitraum ist das jeweils laufende Jahr sowie die fünf Planjahre des aktuell genehmigten mittelfristigen Wirtschaftsplans. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

Die wesentlichen Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken

Die allgemeinen ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und die Landesmittel des Freistaats Bayern stellen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Das Umdenken in der Politik führt aktuell zu einer punktuellen Erhöhung der Zuschussquoten und einer starken Ausweitung der Zuschussprogramme. Jedoch ist zu befürchten, dass wegen der zeitlichen Befristung und der Kürze der Programmlaufzeiten die Zuschussmittel nicht im erforderlichen Umfang abgerufen werden können, um eine kontinuierliche Verbesserung der Situation im ÖPNV zu bewirken.

Wichtigstes Instrument zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen blieb auch im Jahr 2022 der von Bund

und Ländern gemeinsam auf den Weg gebrachte ÖPNV-Rettungsschirm. Nachdem weiterhin davon ausgegangen wird, dass das Vor-Corona-Niveau erst mittelfristig wieder erreicht werden kann und auch die Inflationsrate deutlich über den Vorjahren liegt, braucht es auch in den kommenden Jahren eine finanzielle Unterstützung seitens der Politik. Inwieweit sich die Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro auf die Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen auswirken wird, lässt sich derzeit noch nicht einschätzen.

Als Reaktion auf die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten veranlasste die Bundesregierung für den Zeitraum Juni bis August 2022 ein deutschlandweit gültiges Ticket zum Preis von monatlich 9 Euro, welches die Fahrgastzahlen kurzzeitig auf das Vor-Corona-Niveau ansteigen ließ und die Bundesregierung dazu bewog, im Laufe des Jahres 2023 dauerhaft ein bundesweit gültiges, ausschließlich über digitale Kanäle vertriebenes ÖPNV-Deutschlandticket als Abonnement mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit für anfänglich 49 Euro anzubieten. Zur Finanzierung wurden im Rahmen des dritten Entlastungspaketes von Bund und Ländern 3,0 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ende 2024 soll über die weitere Zukunft des Deutschlandtickets entschieden werden. Durch diese Entscheidung der Bundesregierung wird die Erlössituation der Verkehrsbetriebe signifikant und dauerhaft beeinflusst und birgt, bis zur endgültigen Klärung der Ausgleichsmodalitäten, ein Risikopotenzial, das sich auch auf die Erlözzuscheidung innerhalb der Verkehrsverbünde und die Erlösabrechnung erstreckt. Verstärkt wird dies durch die aktuelle Unklarheit über den Ausgleich von coronabedingten Einnahmenausfällen ab Januar 2023.

Marktrisiken und -chancen

Durch den Ukraine-Konflikt sorgte die Inflation für gestiegene Energiekosten. Insbesondere die Strompreise für den Fahrstrom stellen dabei ein Risiko in den kommenden Jahren dar. Zudem ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen Diensten, wie Schienenersatzverkehren, oder im Linienverkehr zunehmend Risiken, da die hohe Nachfrage nach privaten Verkehrsunternehmen (PVU) auf dem Markt zu höheren Kosten führen kann oder die Beauftragung kurzfristig nur eingeschränkt möglich ist.

Technische Risiken

Maßnahmen wie eine vorausschauende Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung), ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001 und die laufende Aktualisierung und Anpassung von Notfallplänen gewährleisten die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs – auch bei technischen Störungen von Betriebsmitteln, Fahrzeugausfällen oder infrastrukturellen Änderungen. Zudem wird durch

eine vorausschauende Instandhaltung und Ersatzteilhaltung versucht, das Risiko von Verzögerungen bei Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Lieferengpässen und hoher Auslastung bestimmter Hersteller bzw. Lieferanten auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Risikominimierung und für einen ordnungsgemäßen IT-Betrieb dient das Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß BSI-Kritis-Verordnung.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Durch die Zinstrendwende und den steigenden Kapitalmarkt steigt das Risikopotenzial, u. a. wegen der gestiegenen Finanzierungskosten. Dies spiegelt sich in einem gestiegenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen der kommenden Jahre wider. Seit der Zinswende wurden vereinzelt wieder positive Verzinsungen am Anlagemarkt erzielt, diese wurden durch die erhöhte Zinslast auf der Darlehensseite aber mehr als überkompensiert.

Steuerliche Risiken

Durch die extrem kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die VAG das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfung durch die Finanzverwaltung ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang, der Abschluss der Außenprüfungen ist nicht beeinflussbar. Um unter anderem diesen Risiken zu begegnen, wurde ein konzernweites Tax Compliance Management System eingeführt, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Markt und Kunde

Perspektivisch wird weiterhin eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split sowie eine Steigerung der Kundenzufriedenheitswerte angestrebt, um den politisch und öffentlich formulierten Zielsetzungen zu Klimaschutz und Verkehrswende gerecht zu werden. Die Einführung des Deutschlandtickets dürfte hierfür positiv wirken. Negativ hingegen wirken

nach wie vor die Auswirkungen der Corona Pandemie. Es ergeben sich Handlungsfelder im Bereich der Rückgewinnung von Vertrauen in die Sicherheit des ÖPNV sowie hinsichtlich der nachhaltigen Platzierung des ÖPNV als Mobilitätsalternative in der öffentlichen Wahrnehmung. Weitere Risiken ergeben sich durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage sowie die enge öffentliche Haushaltslage mit Blick auf die zusätzliche öffentliche Finanzierung, die für eine Mobilitätswende erforderlich ist. Die Auswirkungen auf Nachfragestrukturen und -potenziale sowie die Finanzausstattung des ÖPNV und damit die künftige Geschäftstätigkeit sind weiterhin nicht klar absehbar.

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Fahrpreise im VGN jährlich und verbundeinheitlich auf Basis eines modifizierten, indexbasierten Verfahrens („VGN Mobilitätsindex“) unter Berücksichtigung der indexierten Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen sowie der Einkommensentwicklung privater Haushalte angepasst. Zum 1. Januar 2023 lag die Tarifierhöhung im VGN bei durchschnittlich 3,0 %.

Zusätzlich wurde eine Nachholung der zum 1. Januar 2022 ausgesetzten Tarifierhöhung in den Tarifstufen A und K (Tarifgebiet Nürnberg-Fürth) um durchschnittlich 5,5 % zum 1. Mai 2023 beschlossen. Zum 1. Januar 2024 ist die nächste turnusmäßige, verbundweite Tarifierhöhung vorgesehen.

Die im Jahr 2020 durch den Nürnberger Stadtrat beschlossene Einführung eines 365-Euro-Tickets in Nürnberg wurde mit Beschlussfassung vom 30. März 2022 mindestens bis zum Vorliegen grundsätzlich veränderter finanzieller Rahmenbedingungen zurückgenommen.

Die Mobilitätsplattform NürnbergMOBIL soll im Jahr 2023 durch die Anbindung weiterer Mobilitätsdienstleistungen wie Carsharing bzw. E-Scooter-Verleihsysteme ergänzt und weiter am Markt etabliert werden. Das Deutschlandticket wird als weiteres Ticketangebot in die App integriert werden.

Grundsätzlich werden die Anstrengungen auch im Ticketing, in der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice stark von der zum 1. Mai 2023 vorgesehenen Einführung des Deutschlandtickets geprägt sein. In diesem Zusammenhang soll auch der schrittweise Austausch der bislang rund 80.000 an Abonent*innen ausgegebenen Chipkarten im Jahr 2023 begonnen werden.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets sind in der Höhe derzeit nicht quantifizierbare Fahrgaststeigerungen sowie strukturelle Veränderungen in der Ticketnachfrage zu erwarten. Von einem vollständigen Ausgleich der mit der Einführung verbundenen Kosten bzw. Fahrgeldmindereinnahmen ist auszugehen.

Die Pilotierung des im VGN neuen eTarif-Modells „egon“ wurde im November 2022 begonnen und soll im Jahr 2023 erste Erkenntnisse zu Wirkung und Akzeptanz eines entsprechenden Tarifs liefern. Auch weitere Maßnahmen des Innovationspakets wie die vorgesehene BestPrice-Abrechnung oder ein VGN-weites SingleSignOn, das durch die VAG realisiert wird, werden im Jahr 2023 weiterverfolgt und sollen dazu beitragen, Zugangsbarrieren zum ÖPNV weiter abzubauen. Mit dieser Zielsetzung beteiligt sich die VAG auch weiterhin an der Brancheninitiative Mobility Inside (MI).

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Die VAG geht nach Überwindung der aktuellen Pandemie perspektivisch weiterhin von steigenden Fahrgastzahlen und damit einem erhöhten Fahrzeugbedarf aus. Die Angebotsqualität steht insbesondere auch mit Blick auf die kurzfristig notwendige Fahrgastrückgewinnung sowie die zu erwartenden Nachfragesteigerungen durch die Einführung des Deutschlandtickets weiter im Fokus. Die VAG investiert daher weiterhin auch in die Modernisierung und den Ausbau ihres Fuhrparks.

Insbesondere der Beschaffung bzw. Inbetriebnahme neuer Straßenbahnfahrzeuge kommt in den nächsten Jahren Bedeutung zu. Für die Ausschreibung von bis zu 87 neuen Straßenbahnfahrzeugen hatte die Firma Siemens den Zuschlag erhalten. Bis zum Sommer 2024 sollen alle 26 bislang bestellten Fahrzeuge in Betrieb genommen sein.

Der VAG liegt ein Bescheid des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Förderung der Beschaffung von weiteren 56 Elektrobussen in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von 18,3 Mio. € vor. Eine entsprechende Beschaffung soll erfolgen. Im Jahr 2025 wird die VAG damit über insgesamt 148 Elektrobusse verfügen und verfolgt ihr mittelfristiges Ziel weiter, die Busflotte vollständig mit lokal emissionsfreien Fahrzeugen auszustatten.

Das Fahrradverleihsystem VAG_Rad soll im Jahr 2023 als gemeinsames, von der VAG betriebenes System innerhalb der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach ausgeschrieben werden.

Gesamtprognose und Ausblick 2023

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts können weiterhin Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft nehmen und nicht abschließend bewertet werden. Des Weiteren lassen sich die weiterhin zu vermutenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Fahrgastaufkommen sowie insbesondere die zum 1. Mai 2023 erstmalig vorgesehene Einführung des Deutschlandtickets auf das Mobilitätsverhalten und damit auch die Nutzung des ÖPNV ebenfalls nicht vollständig abschätzen. Für das Jahr 2023 wird im Vorjahresvergleich mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen gerechnet. Die VAG geht weiterhin davon aus, dass dem ÖPNV eine tragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zukommt und ein Ausbau des Verkehrsangebots hierfür erforderlich ist. Grundsätzlich bleibt die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen EGT in Höhe von rund 120 bis 130 Mio. € gerechnet. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 verschlechtern sich insbesondere der Materialaufwand, die sonstigen Erträge (im Wesentlichen Coronazuschüsse), die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen, die Umsatzerlöse zeigen sich hingegen deutlich verbessert. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von rund 80 Mio. €. Die VAG rechnet für 2023 mit rund 20 Mio. € Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Förderquote des ÖPNV durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme. Die Fahrzeugbeschaffungen werden im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Nürnberg, 19. April 2023

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen	C.1			A. Eigenkapital	C.3		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.287	2.179	I. Gezeichnetes Kapital		38.400	38.400
II. Sachanlagen		432.782	419.619	II. Kapitalrücklage		30.000	30.000
III. Finanzanlagen		12.683	12.407	III. Gewinnrücklagen			
		448.752	434.205	1. Andere Gewinnrücklagen		21.460	21.460
B. Umlaufvermögen						89.860	89.860
I. Vorräte				B. Rückstellungen	C.4		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.948	24.226	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		262.926	258.088
2. Unfertige Leistungen		1.403	1.803	2. Steuerrückstellungen		50	50
		27.351	26.029	3. Sonstige Rückstellungen		36.796	26.888
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.2					299.772	285.026
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.368	13.078	C. Verbindlichkeiten	C.5		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		165.241	138.777	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		231.502	205.023
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		252	1.198	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.810	16.521
4. Sonstige Vermögensgegenstände		1.422	1.448	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.837	5.193
		181.283	154.501	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.093	482
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.605	1.950	5. Sonstige Verbindlichkeiten		8.959	8.841
		216.239	182.480			269.201	236.060
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15	38	D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.173	5.777
		665.006	616.723			665.006	616.723

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



	Anhang TZ	2022 T€	2021 T€
1. Umsatzerlöse	D.1	141.118	138.242
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 342	533
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.125	3.599
4. Sonstige betriebliche Erträge	D.2	64.609	60.285
5. Materialaufwand	D.3	- 73.877	- 73.364
6. Personalaufwand	D.4	- 137.448	- 135.317
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 33.533	- 26.272
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 59.983	- 40.591
9. Finanzergebnis	D.5	- 6.860	- 8.281
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		- 102.191	- 81.166
11. Ergebnis nach Steuern		- 102.191	- 81.166
12. Sonstige Steuern		- 138	- 170
13. Erträge aus Verlustübernahme		102.329	81.336
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Allgemeine Angaben

Die Firma VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 1072 eingetragen.

Der Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten. Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Erläuterungen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

Zum 1. Januar 2022 gingen aufgrund eines Verschmelzungsvertrages die beiden Gesellschaften BSN Betriebsgesellschaft Schienenverkehr Nürnberg mbH, Nürnberg (BSN) und Bus Nürnberg BNG GmbH, Nürnberg (BNG) auf die VAG über. Aufgrund der Größe der beiden Gesellschaften ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr dennoch gegeben.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 20
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 66
Technische Anlagen und Maschinen	6 - 75
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen unverzinslichen Darlehen sind zum Barwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum durchschnittlichen Einstandspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Die unfertigen Leistungen sind mit Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB

definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch die pauschale Wertberichtigung der Forderungen berücksichtigt. Unverzinsliche Gehaltsvorschüsse werden mit ihrem Barwert angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt im Berichtsjahr keine Saldierung von gleichartigen und fälligen sowie wirksam entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen. Hier erfolgte im Vorjahr eine Bilanzverkürzung um 197 T€.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird ab 2020 nicht mehr unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,8 % (Vorjahr 1,7 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen

für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen wurden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgte nach der Nettomethode.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz ist unter E.3 detailliert aufgeführt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt 16.236 T€ und liegt somit 5.205 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 308 T€ ausgeschüttet.

C.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Forderungen gegen die Gesellschafterin aus dem Verlustausgleich in Höhe von 102.329 T€ (Vorjahr 81.336 T€) und um sonstige Forderungen in Höhe von 62.047 T€ (Vorjahr 57.001 T€). Daneben sind sonstige Forderungen von 514 T€ (Vorjahr 440 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 351 T€ (Vorjahr 0 T€) gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 42 T€ (Vorjahr 31 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

C.3 Eigenkapital

Das Grundkapital von 38.400 T€ ist eingeteilt in 75.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien. Der rechnerische Wert ergibt 512 € je Stamm-Stückaktie.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), Nürnberg, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass die StWN seit 1959 100,0 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält. An der StWN ist seit 1959 wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

C.4 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 11.796 T€.

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im ausreichenden Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Risiken aus der Korrektur von Verbundeinnahmen (19.493 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (10.142 T€), unter anderem Überstunden- und Gleitzeitüberhänge sowie sonstige Bauleistungen (2.661 T€).

C.5 Verbindlichkeiten

	31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.502	13.015	218.487	161.427
<i>Vorjahr</i>	205.023	84.771	120.252	91.876
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.810	20.810	0	0
<i>Vorjahr</i>	16.521	16.521	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.837	6.837	0	0
<i>Vorjahr</i>	5.193	5.193	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.093	1.093	0	0
<i>Vorjahr</i>	482	482	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.959	8.959	0	0
<i>Vorjahr</i>	8.841	8.841	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	928	928	0	0
<i>Vorjahr</i>	945	945	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	154	154	0	0
<i>Vorjahr</i>	157	157	0	0
Gesamt	269.201	50.714	218.487	161.427
<i>Vorjahr</i>	236.060	115.808	120.252	91.876

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten, wie im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D.1 Umsatzerlöse

	2022	2021
	T€	T€
Verkehrserlöse	127.560	121.127
Sonstige Umsatzerlöse	13.558	17.115
	141.118	138.242

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 3.911 T€ (Vorjahr 6.570 T€). Die Umsatzerlöse entstanden ausschließlich im Inland.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und außergewöhnliche Erträge in Höhe von 62.112 T€ (Vorjahr 57.813 T€) enthalten. Diese bestehen hauptsächlich aus den Zuschüssen für den Rettungsschirm von Bund und Ländern aufgrund der Corona-Pandemie sowie den Zuschüssen aus dem 9-Euro-Ticket.

D.3 Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.612	25.841
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	45.265	47.523
	73.877	73.364

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Materialaufwendungen in Höhe von 674 T€ (Vorjahr 427 T€).

D.4 Personalaufwand

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	98.449	97.407
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.999	37.910
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>18.154</i>	<i>17.854</i>
	137.448	135.317

D.5 Finanzergebnis

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	514	440
Erträge aus Beteiligungen	25	10
Beteiligungsergebnis	539	450
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	308	338
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	188	28
<i>davon: aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>157</i>	<i>0</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.895	-9.097
<i>davon: an verbundenen Unternehmen</i>	<i>-34</i>	<i>-35</i>
<i>Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	<i>-4.754</i>	<i>-5.796</i>
Zinsergebnis	-7.399	-8.731
Finanzergebnis	-6.860	-8.281

E Ergänzende Angaben

E.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen

	T€	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€
fällig 2023	8.731	1.198	0
fällig 2024 bis 2027	35.755	4.792	0
fällig nach 2027	9.335	1.198	0
	53.821	7.188	0
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	77.998	646	213
Gesamtbetrag	131.819	7.834	213

Vorwiegend sind hier Pachtzinsverpflichtungen für die U-Bahn-Anlagen ausgewiesen. Bei den übrigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Leistungsverpflichtungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben.

E.2 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der StWN.

E.3 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Jahresabschluss der VAG ist in den Konzernabschluss der StWN (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Aufgrund der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft StWN, einschließlich sämtlicher Töchter der VAG, wird die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses verzichtet.

Die Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend aufgezeigt:

Name und Sitz der Gesellschaft (Stand 31.12.2022)	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
KVN Kommunalen Versicherungsdienst Nürnberg GmbH, Nürnberg	100,00	121	0 ¹⁾
PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH, Nürnberg	50,00	928	144 ²⁾
ÖPNV Akademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	50,00	268	58 ²⁾
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	25,92	54	0 ²⁾
Mobility inside Verwaltungs GmbH	5,00	50	2 ²⁾
beka GmbH, Köln	0,46	1.143	57 ²⁾
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	3,76	6.661	-858 ²⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Jahresabschluss 2021

E.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitenden beschäftigt:

	2022	2021
Beschäftigte	2.044	2.009
davon Vollzeitbeschäftigte	1.724	1.703
davon Teilzeitbeschäftigte	320	306

E.5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die unter zu Grunde legen der aktuellen Planung den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

E.6 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christian Vogel, Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Rötzer, Betriebsratsvorsitzender der VAG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Nasser Ahmed, Stadtrat und Referent für Kommunikation der Tennet TSO GmbH

Mike Bock, Stadtrat und freiberuflicher Ingenieur für Maschinensicherheit unter dem Namen „Safety 4 Future – Mike Bock“

Thorsten Brehm, Stadtrat und Geschäftsführer der Rimondeli UG

Andreas Gerstmeier, freigestelltes Betriebsratsmitglied der VAG

Natalie Keller, Stadträtin, Projektleiterin und Referentin für Antidiskriminierungsarbeit im Projekt „Aktiv(ierend)e Antidiskriminierungsarbeit in Bayern“, AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dieter Leikauf-Götz, Straßenbahnfahrer der VAG

Jürgen Meierhöfer, Straßenbahnfahrer der VAG

Maximilian Müller, Stadtrat und Geschäftsführer für Projektentwicklung und Transaktion der Alpha Gruppe in Nürnberg

Roland Müller, Busfahrer der VAG

Marion Padua, Stadträtin und pädagogische Fachkraft in einer offenen Ganztagschule

Stefanie Sattler, Schwerbehindertenvertreterin der VAG

Konrad Schmidt, Geschäftsbereichsleiter Fahrweg der VAG

Kilian Sendner, Stadtrat und Rentner

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

Stefan Wolf, Gewerkschaftssekretär ver.di Mittelfranken

Walter Wunsiedler, FAP-Fahrer der VAG

Yasemin Yilmaz, Stadträtin und Fachassistentin bei ZAV International Services (Bayern) – Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit

Vorstand

Josef Hasler, bis 21. September 2022

Vorsitzender des Vorstands

Ressorts: Verkauf, Controlling und Wirtschaftsplanung

Vorsitzender der Geschäftsführung der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Vorsitzender des Vorstands der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Tim Dahlmann-Resing

Sprecher des Vorstands, ab 21. September 2022

Mitglied des Vorstands für Technik und Markt, ab 21. September 2022

Ressorts: VGN-Angelegenheiten, Technik und Innovation, Steuerung Betrieb, Fahrweg, Marketing, Planung, Werkstatt Bus und Werkstatt Schienenfahrzeuge sowie ab 21. September 2022 Verkauf, Controlling und Wirtschaftsplanung

Magdalena Weigel

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin

Ressort: Fahrbetrieb und Service

Sprecherin der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 576 T€. Die Vergütung des Vorstands betragen im Einzelnen für Herrn Josef Hasler Fixum 160 T€ sowie Sachleistungen 6 T€, für Herrn Tim Dahlmann-Resing Fixum 263 T€ sowie Sachleistungen 7 T€ und für Frau Magdalena Weigel Fixum 138 T€ sowie Sachleistungen 2 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen von 2.889 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 187 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 2.476 T€ zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft erhielten Aufwandsentschädigungen von 39 T€.

Nürnberg, den 19. April 2023

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel



Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	./. kumulierte Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.792	857	0	261	11.910	9.255	850	0	10.105	1.805	1.537
2. Geleistete Anzahlungen	642	922	0	-82	1.482	0	0	0	0	1.482	642
	11.434	1.779	0	179	13.392	9.255	850	0	10.105	3.287	2.179
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit											
a) Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	16.039	319	264	32	16.126	6.809	479	232	7.056	9.070	9.230
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	53.277	52	0	0	53.329	37.595	1.155	0	38.750	14.579	15.682
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	789	0	370	0	419	768	4	367	405	14	21
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	213	0	0	0	213	74	4	0	78	135	139
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	2.631	0	0	13	2.644	556	81	0	637	2.007	2.075
5. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen	134.035	4.120	653	2.170	139.672	82.388	4.940	643	86.685	52.987	51.647
6. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	459.084	18.693	28.741	48.655	497.691	217.894	23.570	28.740	212.724	284.967	241.190
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, soweit sie nicht zu den Ziffern 5 und 6 gehören	12.997	348	59	449	13.735	8.854	580	50	9.384	4.351	4.143
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.354	1.731	328	1.693	44.450	34.612	1.870	316	36.166	8.284	6.742
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.750	20.864	35	-53.191	56.388	0	0	0	0	56.388	88.750
	809.169	46.127	30.450	-179	824.667	389.550	32.683	30.348	391.885	432.782	419.619
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76	0	50	0	26	0	0	0	0	26	76
2. Beteiligungen	373	450	0	0	823	0	0	0	0	823	373
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.031	0	0	0	11.031	0	0	0	0	11.031	11.031
4. Sonstige Ausleihungen	1.015	0	109	0	906	88	15	0	103	803	927
	12.495	450	159	0	12.786	88	15	0	103	12.683	12.407
Anlagevermögen	833.098	48.356	30.609	0	850.845	398.893	33.548	30.348	402.093	448.752	434.205

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VAG Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VAG Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt B.4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt B.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Nürnberg, den 19. April 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

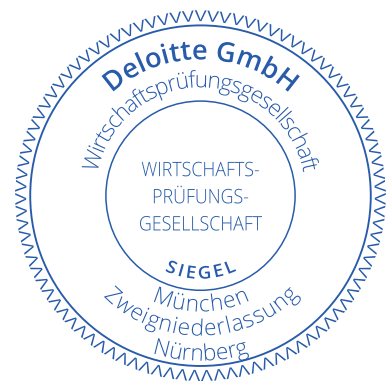
DocuSigned by:

EC722F94701747F...

(Dr. Benedikt Brüggemann)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...

(Markus Putz)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.